

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 2

Artikel: [s.n.]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-462152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

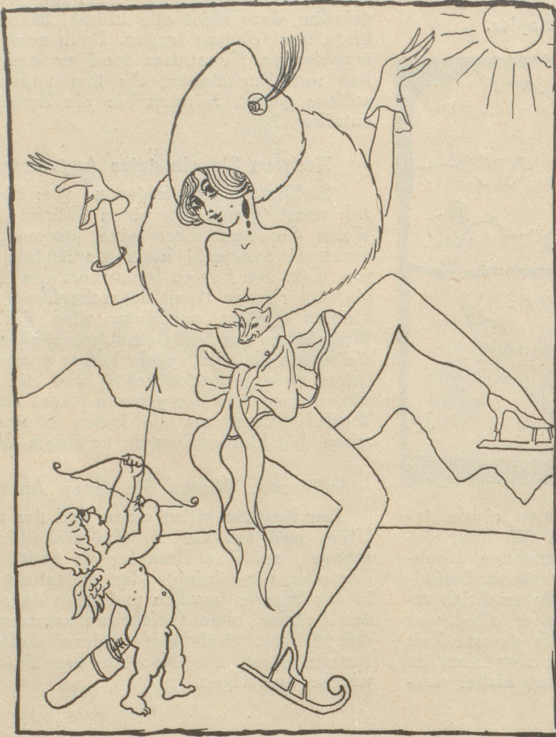
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

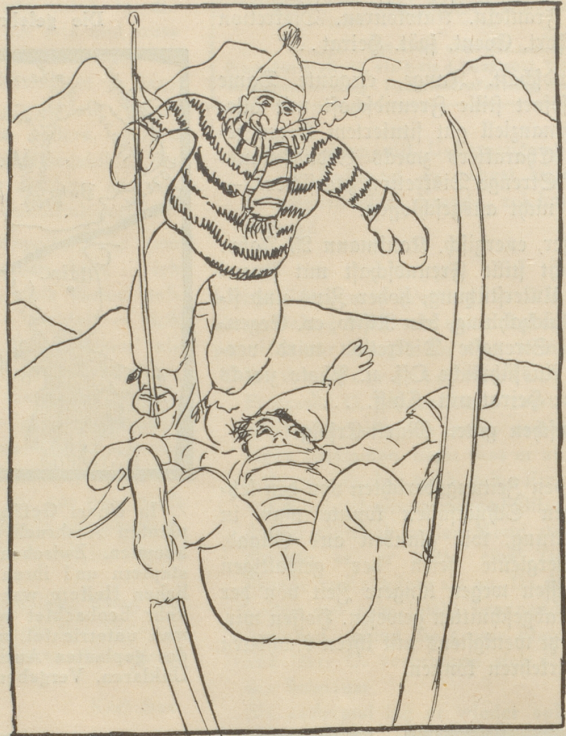
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WINTERSPORT

Gr. Kabinovitch



wie ihn eine Pariser Zeitschrift darstellt,



ein deutsches Witzblatt zeichnet,



eine Sport- und Modezeitschrift sieht



und wie er in Wirklichkeit aussieht.

Die L. N. N. schreiben unter Offiziersbeförderungen:

1. Herr Oberlieutenant S. G., von und in Luzern, wird mit Brevetdatum auf 31. Dezember 1982 zum Hauptmann bei der Gebirgs-Infanterie befördert. Einteilung: Adjut. Geb.-Inf.-Bat. 45."

Wir wünschen dem Herrn Oberlieutenant S. G. eine resistente Gesundheit.

Der „M. Anz.“ läßt sich aus Reichenburg über eine Theater-Aufführung berichten:

„Das schöne Schauspiel und die altbewährten Rollenträger werden die verehrten Besucher in eine wurmende Spannung versetzen können. Hoffen wir, daß der „Raben“-Saal jedesmal überfüllt sei von Zuschauern.“

Fromme Wünsche das!

Im St. G. T. steht, Bundesrat Mussy habe gesagt:

„Der Konsum wird damit nicht verbotten, bloß Herstellung und Verbrauch.“ Was ist denn nur für ein Unterschied zwischen Konsum und Verbrauch, hier in diesem Falle?
Und was krieg ich für diesen schönen Fund?
(Einen Franken, Die Red.)